

## **Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes im Bereich der aufgeführten Haushalte in den unten genannten Straßenzügen von Altomünster:**

Am Klosterweiher 12a - 12d  
Asbacher Straße 1 - 8  
Mauerwirtberg 1  
An der Klostermauer 12, 14  
Nißlgasse 2  
Am Vogelgarten 2 - 11  
Kellerbergstraße 1, 6  
Nerbstraße 2 - 49  
Jörgerring 1 - 11  
Friedhofstraße 1 - 5  
Bahnhofstraße 23  
Ludwig-Thoma-Straße 1 - 6  
Hochweg 15  
Steubweg 1 - 5  
Johann-Michael-Fischer-Platz 1 - 12  
Aichacher Straße 1 - 19  
Am Brechfeld 2 – 28  
Heinrich-Dürscherl-Straße 2 - 6  
Ruppertskirchner Straße 1 - 8, 10, 12, 14, 15 - 30a

Als Betreiber von Abwasseranlagen ist der Markt Altomünster nach den gesetzlichen Grundlagen der Eigenüberwachungsverordnung verpflichtet, das öffentliche Kanalnetz - bestehend aus dem Hauptkanal (= Leitung im öffentlichen Straßengrund) und dem Grundstücksanschluss bis zum Kontrollschacht sowie die dazugehörigen Bauwerke auf einen ordnungsgemäßen Bauzustand zu überprüfen, um die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit gewährleisten zu können.

Dies geschieht i.d.R. durch eine optische Inspektion mittels einer geeigneten Kamera. Im Vorgriff auf diese Inspektion werden die Kanäle einer Reinigung unterzogen.

Das Reinigen der Kanäle kann in Ausnahmefällen dazu führen, dass sich die Siphons im Haus entleeren und eine Geräusentwicklung auftritt. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang auch eine evtl. vorhandene Rückstausicherung an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage, um etwaige Verunreinigung durch Abwasser in Ihren Kellerräumen ausschließen zu können.

Bei den gesamten Arbeiten kann es zu geringfügigen Behinderungen im Straßenbereich durch die entsprechenden Fahrzeuge kommen.

Die Inspektion der Grundstücksanschlüsse wird ab **Montag, den 04.06.2018** durch die vom Markt Altomünster beauftragte Firma Weißenhorn, Königsbrunn, durchgeführt. Da die Arbeiten stark witterungsabhängig sind, können sich Verschiebungen im Zeitplan ergeben.

Für die Arbeiten am Grundstücksanschluss ist es nötig, das Grundstück kurzzeitig zu betreten. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der Firma Weißenhorn den Zugang zum Kontrollschacht auf Ihrem Grundstück zu ermöglichen und diesen ggf. vorher entsprechend freizulegen.

Im Zusammenhang mit den Reinigungs- und Inspektionsarbeiten am öffentlichen Kanalnetz machen wir Sie über den "privaten" Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers für die Grundstücksentwässerungsanlage aufmerksam und verweisen hierzu auf die Informationen, die auf unserer Homepage im Bereich Aktuelles - Verbraucherinformationen - Grundstücksentwässerung bereitgestellt sind.

Sind Sie nicht Eigentümer des von Ihnen bewohnten Grundstücks, verständigen Sie bitte Ihren Vermieter.

Soweit für die Grundstücksentwässerungsanlage bislang kein Nachweis einer entsprechenden Prüfung vorliegt und diese im Rahmen der gemeindlichen Maßnahmen idR durch den Grundstückseigentümer beauftragt werden soll, bieten wir Ihnen folgende Vorgehensweise an:

1. Setzen Sie sich mit unserer Bauverwaltung (Herr Kreitmair, Tel. 08254 - 999723 und Herr Krimmer, Tel. 08254 - 999725) telefonisch in Verbindung.
2. Wir sammeln die Daten der interessierten Bürgerinnen und Bürger und geben diese an die Firma Weißenhorn weiter.
3. Die Firma Weißenhorn nimmt Kontakt mit Ihnen auf und führt nach Beauftragung durch Sie eine optische Inspektion an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage auf Ihre Rechnung durch.
4. Nach Durchführung der Maßnahme erhalten Sie von der Firma Weißenhorn ein entsprechendes Prüfprotokoll, das Sie uns dann vorlegen.

Für Rückfragen steht Ihnen die o.g. Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Markt Altomünster



gez.  
Richter